



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

An die Anwohnerinnen und Anwohner
der Straße **Kanalredder/Zur Linnbek**

Fachteam Ordnung

Ansprechpartner: Theede

Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf
Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf

Telefon: 04331 / 9474-62

Telefax: 04331 / 9474-77

Zimmer: 201

E-Mail: ordnungsamt@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 112.2 - KTh - 299354

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 30. Oktober 2025

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Gemeinde Osterrönfeld "Kanalredder" und "Zur Linnbek"

hier: Votum verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße")

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Überprüfung der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde festgestellt, dass in den Straßen „Kanalredder“ und „Zur Linnbek“ derzeit eine Tempo-20-Zone beschildert ist, für die keine rechtlich wirksame verkehrsbehördliche Anordnung vorliegt. Aus diesem Grund wurde die Gemeinde Osterrönfeld dazu aufgefordert, die beiden unzulässigen Tempo-20-Zonen aufzuheben und in rechtlich zulässige Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

Bevor der Umbau der beiden betroffenen Straßen realisiert wird, möchte die Gemeinde Osterrönfeld die Möglichkeit in Erwägung ziehen, für die Straßen „Kanalredder“ und „Zur Linnbek“ einen Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zu stellen.

Über die Möglichkeiten bzw. Auswirkungen einer verkehrsberuhigten Zone möchten wir Sie daher zunächst informieren:

Gemäß Anlage 3 zu § 42 Abs. 2, Abschnitt 4 Straßenverkehrs-Ordnungs (StVO) gelten ab Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs folgende Ge- oder Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB

4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Ferner gilt innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches "rechts-vor-links".

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, „rechts-vor-links“ gilt nicht.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern soll damit die Möglichkeit gegeben, sich **für oder gegen** die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auszusprechen.

Gerne können Sie uns Ihre Rückmeldung per E-Mail oder per Post bis zum **31. Januar 2026** zukommen lassen. Hierfür können Sie den beiliegenden Vordruck verwenden.

Weiterhin wird eine Informationsveranstaltung für alle Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen

**am 16. Januar 2026 um 17.00 Uhr/
am 17. Januar 2026 um 14.00 Uhr**

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24 in 24783 Osterrönnfeld stattfinden.

Ziel ist es hierbei, Sie als betroffene Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig zu informieren und Ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Hinweise einzubringen.

Sofern ein mehrheitliches Dafürsprechen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in den betroffenen Straßen erfolgt, ist beabsichtigt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einen entsprechenden Antrag stellen.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theede

.....
.....
24783 Osterrönfeld
(Name, Anschrift)

....., den
(Ort, Datum)

An das
Amt Eiderkanal
Kieler Straße 25
24790 Schacht-Audorf

Umwandlung „Kanalredder“ und „Zur Linnbek“ in verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraßen“)

☐ Ich/Wir bin/sind **für** die Umwandlung unserer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich.

☐ Ich/Wir bin/sind **gegen** die Umwandlung unserer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich.

.....
(Unterschrift)